



Hinweise zum Setzen von Granitgrenzsteinen

Ansprechpartner:

Konrad Findeisen
Naundorf 36
04703 Leisnig

Tel. 034321/12819

Aufgaben des Vermessungswartes:

- organisiert das Setzen und Verteilen der Grenzsteine
- kontrolliert die gesetzten Steine
- führt die Abrechnungslisten

weiterer Ansprechpartner beim LRA Mittelsachsen, Ref.
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung:

Herr Sefkow Tel.: 03731 / 799 1691

Frau Schilling Tel.: 03731 / 799 1682

Arbeitsschutz:

Bitte beachten Sie das Ihnen ausgehändigte Merkblatt. Arbeitsschutzbekleidung (Handschuhe, Warnweste) müssen Sie selber mitbringen.

Während der Schachtarbeiten auf unterirdische Kabel und Leitungen achten. Bei Beschädigungen umgehend an den Vermessungswart wenden.

Arbeitsmittel:

Müssen von den Beteiligten selbst organisiert werden.

Abrechnungsmodalitäten/ Vergütung:

- pauschal 30 min/ Grenzstein
= 3,50 €/ Grenzstein

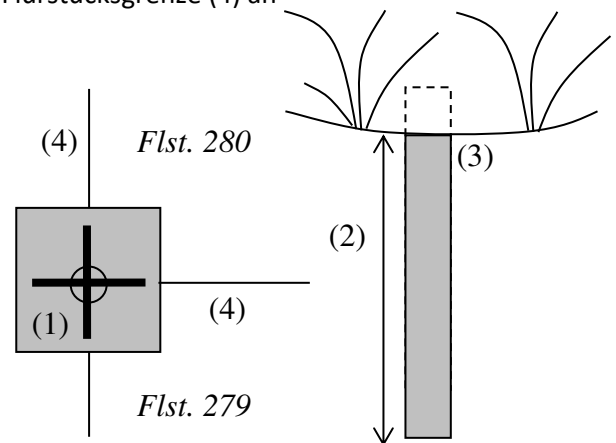
Nach dem Abschluss der Setzarbeiten bitte eine Mitteilung (Zettel) an Herrn Findeisen tätigen, damit eine Gutschrift auf dem Teilnehmerkonto erfolgen kann.

Das richtige Setzen von Grenzsteinen.

- Der Mittelpunkt des Kreuzes (1) sollte sich an derselben Stelle, wie der Mittelpunkt des Pflöckes befinden. Er bestimmt den späteren Grenzpunkt.

weitere Vorgaben zum Setzen:

- senkrecht (2)
- bodengleich (3) – nicht höher; max. 1cm tiefer
- standsicher
- Schenkel des Kreuzes geben die Richtung der Flurstücksgrenze (4) an



- Pflock neben den Stein in die Erde schlagen
Sollte es nicht möglich sein den Grenzstein, wie vorgegeben zu setzen, nehmen Sie bitte Rücksprache mit dem Vermessungswart oder den Mitarbeitern des LRA. Diese werden weitere Möglichkeiten der Vermarkung festlegen.

Gewässergrenzen:

Diese werden *teilweise* entsprechend § 16 Abs. 3 Pkt. 1 SächsVermKatGDVO ausgesetzt. Dies bedeutet, dass in der Örtlichkeit keine Abmarkung mit Grenzmarken vorgenommen wird. Durch das Vermessungsbüro werden lediglich die gesetzten Pflöcke aufgemessen um die Koordinaten zu ermitteln. Welche Grenzpunkte dennoch abzumarken sind entnehmen sie bitte der Karte.

WICHTIG – TERMIN !!!!

Mitte Juni ist der Beginn der Vermessungsarbeiten geplant. Sie müssen also Ihre Grenzpunkte bis zum
..... 2020
abmarken. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie diesen Termin nicht halten können.

Bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes behalten die bisherigen Grenzen und Grenzzeichen ihre Gültigkeit. Sie dürfen entsprechend § 17 AGFlurbG nicht beseitigt bzw. beschädigt werden.



Hinweise zum Setzen der Grenzsteine in Eigenleistung

Die erforderlichen Grenzsteine werden nach dem Verhandlungstermin zeitnah nach Bedarf ans Grundstück geliefert.

Das Setzen der Grenzsteine soll spätestens eine Woche nach Lieferung erfolgt sein! Die Lage der Grenzpunkte wurde mit Pflöcken oder Farbe gekennzeichnet. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an:

Frau Schilling unter 03731 7991682 oder Herrn Heese unter 03731 7991688

- Das Setzen der Grenzsteine soll zeitnah bis zum oben genannten Termin erfolgen, um die anschließenden Vermessungsarbeiten nicht zu behindern.
- Die Grenzsteine sind **senkrecht und bodengleich** an die gekennzeichnete Stelle zu setzen.
- Das Kreuz auf der Kopfseite des Steines ist in Richtung der Flurstücksgrenze auszurichten.
- Das Einbringen von Grenzzeichen hat von Hand zu erfolgen, um Beschädigungen an Leitungen und Isolierschichten von Bauwerken zu vermeiden. Verursachte Schäden gehen zu Lasten des Ausführenden.
- Beim Verfüllen der Löcher ist sorgfältig zu verdichten, um einen **festen und dauerhaften** Sitz des Grenzsteines zu gewährleisten.
- Der Pflöck wird neben den Stein in die Erde eingeschlagen.
- Nach Abschluss der Arbeiten bitte ich, den unteren Teil von diesem Hinweisblatt ausgefüllt bei **Herrn Konrad Findeisen** als Vermessungswart des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft in **Naundorf 36, 04703 Leisnig** abzugeben. Sie können auch den Abrechnungsschein an folgende Adresse senden:

Teilnehmergemeinschaft Altenhof
beim Landratsamt Mittelsachsen
Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Frauensteiner Str. 43
09599 Freiberg



TG Flurbereinigung Altenhof

Einlageflurstück Nr. _____

Eigentümer (Name u. Anschrift _____

in Druckschrift !) _____

Von mir bzw. in meinem Namen wurden _____ Steine gesetzt. Ich bitte um die entsprechende Gutschrift auf mein Teilnehmerkonto.

Ort, Datum

Unterschrift

ggfs. Tel.Nr.